

## **NACHTRAG**

**zur Sitzung des Jugendrates**

**am Dienstag, dem 21.05.2019, um 18:00 Uhr**

**in Remscheid, Kraftstation, Honsberger Straße 2**

---

### **Öffentliche Sitzung**

- |           |         |  |
|-----------|---------|--|
| <b>14</b> | 15/6103 | Dienstreise von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendrates zum jährlichen landesweiten Treffen der Jugendgremien in Herne |
|-----------|---------|--|

## Beschlussvorlage

**Dienstreise von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendrates zum jährlichen landesweiten Treffen der Jugendgremien in Herne**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	21.05.2019	Vorberatung
1	Jugendhilfeausschuss	05.06.2019	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.06.2019	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

### Beschlussvorschlag

Der Dienstreise von sechs Vertreterinnen und Vertretern des 8. Jugendrates zum jährlichen landesweiten Treffen der Jugendgremien vom 29.06.2019 bis zum 30.06.2019 nach Herne wird zugestimmt.

---

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die Gesamtkosten betragen 420,00 €.

### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

#### Produkt(e)

06.02.01      Jugendarbeit

#### Klima-Check

Keine Relevanz

#### Begründung

Einmal im Jahr treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Jugendgremien aus ganz NRW in Herne zum „Workshop unter Palmen“. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Jugendparlamente und die Workshops, deren qualifizierender Charakter die Arbeit in den Gremien unterstützen soll.

Darüber hinaus hat der Jugendrat die Gelegenheit, seine erfolgreichen Projekte des vergangenen Jahres dort zu präsentieren, die zum Teil Modellcharakter haben und somit eine Wirkung entfalten können, die weit über das Bergische Städtedreieck hinausgeht.

In diesem Rahmen trifft sich auch der „Kinder- und Jugendrat NRW“ zu einer seiner beiden jährlichen Sitzungen.

Die Fahrt dient der politischen Bildung junger Menschen entsprechend § 10 Satz 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW- (3. AG-KJHG - KJFöG):

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Beschlussfassung

Gemäß Ziffer 22.3 der Hauptsatzung ist für Dienstreisen der Beiratsmitglieder ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich.

Der Jugendrat und der Jugendhilfeausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Wiertz

Stadtdirektor und Stadtkämmerer